

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
04.11.	09.11.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 5J3 dgl. Ausg. 6CZ	DE000WLB5J33 DE000WLB6CZ6
05.11.	10.11.	Deutsche Postbank AG Commercial Paper, Tranche 1118	DE000A1B9FR6
08.11.	11.11.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 691	DE000NRW1XV2
	11.11.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 37Q	DE000WLB37Q2
	11.11.	WGZ BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 302	DE000WGZ0G06
09.11.	12.11.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 897	DE000NRW2WJ7
10.11.	15.11.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 822	DE000NRW11K2
	15.11.	NRW.BANK Öff.-Pfandbr. Reihe 7716	DE0003077160
	15.11.	dgl. Reihe 7721	DE0003077210
	15.11.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 86E	DE000WLB86E5
	15.11.	dgl. Ausg. 9CG	DE000WLB9CG0
	15.11.	Öff.-Pfandbr. Serie 8FC	DE000WLB8FX4
	15.11.	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Hypotheken-Pfandbriefe, Reihe 231	DE000A0N3W03
11.11.	16.11.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 699	DE000NRW1X23
	16.11.	BHW Bausparkasse Commercial Paper Tranche 251	DE000A0GCAJ2
16.11.	19.11.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 821	DE000NRW11J4 DE000NRW11H8
	19.11.	dgl. Reihe 820 WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 8EH	DE000WLB8EH6
18.11.	23.11.	Deutsche Postbank AG Commercial Paper, Tranche 1049	DE000A1B9GN3
19.11.	24.11.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 886	DE000WLB8860
23.11.	26.11.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 823	DE000NRW11L0
24.11.	29.11.	BHW Bausparkasse AG Commercial Paper, Tranche 252	DE000A0GCAK0
25.11.	30.11.	IKB Deutsche Industriebank Inh.-Schuldv. Reihe 129	DE0002731296
	30.11.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 371	DE000WLB3713
26.11.	30.11.	dgl. Ausg. 8LH NRW.BANK Öff.-Pfandbr. Reihe 7685	DE000WLB8LH1
	01.12.	dgl. Reihe 1763	DE0003076857 DE0008317637
	01.12.	Inh.-Schuldv. Ausg. 02T	DE000NWB02T
	01.12.	dgl. Ausg. 1AA	DE000NWB1AA2
29.11.	02.12.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 922	DE000NRW2XA4
	02.12.	NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 071	DE000NWB0717
30.11.	03.12.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 824	DE000NRW11M8

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Erste Abwicklungsbank Inh.-Schuldv. Ausgabe 20V	DE000WLB20V8	02.11.10 – 01.02.11	1,10500 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Inh.-Schuldv. Reihe 186	DE000A1DAAR4	02.11.10 – 01.02.11	1,34500 %
Erste Abwicklungsanstalt Inh.-Schuldv. Ausgabe 20Y	DE000WLB20Y2	03.11.10 – 02.02.11	1,09600 %

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

BHW Bausparkasse AG, Hameln**Commercial Paper**

Emissionssumme	Zinsfuß	Tranche	ISIN
EUR 1.100.000.000,--	0,00000 %	253	DE000A0GCAL8

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf

bis zu EUR 25.000.000.000,--

WGZ BANK-Inhaber-Schuldverschreibungen

unter dem Basisprospekt vom 18. Oktober 2010

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf

unter dem EUR 20.000.000.000,--

Debt Issuance Programme vom 21. Oktober 2010

zu begebende Wertpapiere

Dividendenzahlungen auf Ausl. Aktien

Aufträge in ausländischen Werten erlöschen mit Ablauf des letzten Börsentages vor dem Tag des Dividendenabschlags.

¹⁾ Jahres- ²⁾ Interims- ³⁾ Halbjahres- ⁴⁾ Vierteljahres- ⁵⁾ Jahresschluss- ⁶⁾ Sonder- ⁷⁾ Stock- ⁸⁾ Netto-Dividende
⁹⁾ wahlweise in Aktien ¹⁰⁾ vorbehaltlich der HV-Beschlüsse ¹¹⁾ über den Dividendenbetrag beschließt die bevorstehende
Hauptversammlung ¹²⁾ wahlweise in bar ¹³⁾ unverbindliche Voranzeige

ISIN	Gesellschaft	Zahlung pro Aktie	Geschäfts-Jahr	Dividenden-Berechtigungsschein	Stichtag für Dividenden-Berechtigung	zahlbar ab	Ex-Notierung
US2635341090	E.I. du Pont de Nemours	USD 0,41 ⁴⁾	IV/10	-	15.11.	14.12.	10.11.

Bekanntmachungen

Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.
Düsseldorf, 7. Juni 2010

Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2011 - 2013

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker
Mitglied der Geschäftsleitung
Private Wealth Management Deutschland
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt
Baader Bank AG
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 27. Oktober 2010 stattfinden.
Düsseldorf, 29. Juni 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **1. Oktober 2010** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.**

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

18. August 2010

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

1. September 2010

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 18. August 2010 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Der Wahlausschuss hat beschlossen, den Termin für die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf auf

Mittwoch, 3. November 2010,

zu verlegen. Vor diesem Hintergrund können Wahlvorschläge bis zum

Donnerstag, 7. Oktober 2010,

eingereicht werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 28. September 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013
Bekanntgabe der Wahlvorschläge gem. § 8 Abs. 7 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit die bei ihm auf seine entsprechende Anforderung vom 18. August 2010 eingegangenen Wahlvorschläge für die am 3. November 2010 stattfindenden Wahlen zum Börsenrat bekannt:

Wählergruppe 1
Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute
 die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
 (4 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Karin-Brigitte Göbel Mitglied des Vorstandes Stadtsparkasse Düsseldorf	Christian Bonnen Stellv. Mitglied des Vorstandes Kreissparkasse Köln
Michael Stölting Mitglied des Vorstandes der NRW.BANK	Norbert Laufs Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Aachen
Werner Taiber Mitglied des Vorstandes WestLB AG	Thomas Pfaff Vorsitzender des Vorstandes S Broker AG & Co. KG
Ulrich Voigt Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn	Guido Rohn Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Dortmund

Wählergruppe 2
Genossenschaftliche Kreditinstitute
 die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
 (2 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Karl-Heinz Moll Mitglied des Vorstandes der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank	Werner Böhnke Vorsitzender des Vorstandes der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
Herbert Pfennig Vorstandssprecher Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Michael Grimm Stellv. Bereichsleiter Treasury Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Wählergruppe 3**Private Banken**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
(6 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Uwe Baust Managing Director Mitglied der Geschäftsleitung Großkunden Deutschland Commerzbank AG	Dirk Drews Leiter Zins-, Währungs- u. Liquiditätsmanagement Region Nord West Commerzbank AG
Uwe Lindner Mitglied des Vorstandes der NATIONAL-BANK AG	Leonhard Uphues Generalbevollmächtigter Bankhaus Lampe KG
Franz-Josef Nick Vorsitzender des Vorstandes TARGOBANK AG & Co. KGaA	Robert K. Gogarten Vorstandsvorsitzender der VALOVIS BANK AG
Martin Renker Mitglied der Geschäftsleitung Private Wealth Management Deutschland Deutsche Bank AG	Andreas Jaeger Leiter Spezialberatung Investments für die Region Düsseldorf Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Andreas Schmitz Sprecher des Vorstandes HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	Paul Hagen Mitglied des Vorstandes HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Hans Jörg Schüttler Vorsitzender des Vorstandes der IKB Deutsche Industriebank AG	Ralf Wittenbrink Global Head of Treasury and Financial Markets IKB Deutsche Industriebank AG

Wählergruppe 4**Wertpapierhandelsbanken**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
(1 Mitglied)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Peter Zahn Mitglied des Vorstandes Lang & Schwarz Wertpapierhandelsbank AG	André Bütow Mitglied des Vorstandes Lang & Schwarz Wertpapierhandelsbank AG

**Wählergruppe 5
Skontroführer**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
(2 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Martin Liedtke Mitglied des Vorstandes Schnigge Wertpapierhandelsbank AG	Niklas Breckling Generalbevollmächtigter Handel Schnigge Wertpapierhandelsbank AG
Dieter Silmen Mitglied des Vorstandes Baader Bank Aktiengesellschaft	Klaus Schuchardt Baader Bank Aktiengesellschaft Büro Düsseldorf

Wählergruppe 6

Finanzdienstleistungsinstitute und sonstige Unternehmen
die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
(1 Mitglied)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Peter Gierscher Geschäftsführer Gierscher & Laubach GmbH	Manfred Stalla Geschäftsführer FINOVESTA GMBH

Wählergruppe 7

Versicherungsunternehmen und andere Emittenten
deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind
(5 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Wolfgang Beynio Corporate Senior Vice President Finance/Controlling Henkel AG & Co. KGaA	Dr. Rolf Giebeler Leiter des Bereichs Recht & Projekte METRO AG
Thomas Empelmann Senior Vice President Head of Corporate Center Corporate Finance ThyssenKrupp AG	Dipl.-Ing. Frank H. Asbeck Sprecher des Vorstandes SolarWorld Aktiengesellschaft
Heinz Gawlak Vorsitzender der Geschäftsführung Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH	Hartmut Wagener Geschäftsführer Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH
Helmut Ruwisch Vorsitzender des Vorstandes INDUS Holding AG	Bernhard Wenninger Vorstandssprecher Westag & Getalit AG

Martin **Ziegenbalg**
Leiter Investor Relations und Executive Vice President
Deutsche Post AG

Arndt **Krienen**
Vorstand
Westgrund AG

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 11. Oktober 2010

JAHRESSCHLUSSBÖRSE

1.) 30. Dezember 2010

Die Jahresschlussbörse findet am **Donnerstag, den 30. Dezember 2010**, statt. Es gelten für diesen Börsentag folgende Änderungen:

a) Maklergestützter Handel (Präsenzbörse)

Im maklergestützten Handel (Präsenzbörse) wird am 30. Dezember 2010 abweichend von den üblichen Zeiten von **8:30 Uhr bis 14:00 Uhr** gehandelt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sämtliche eingegebene Orders am 31. Dezember 2010 erlöschen.

Die Börsen-EDV für den maklergestützten Handel (XONTRO) ist am 30. Dezember 2010 in folgenden Zeiten verfügbar:

Stornierung von Geschäften	bis 15:00 Uhr
Eingabe von Makler-PÜEV Geschäften	bis 18:29 Uhr
Eingabe von Bankdirektgeschäften	bis 18:30 Uhr
Eingabe von maklervermittelten Geschäften	bis 18:30 Uhr

Der XONTRO-Buchungsschnitt beginnt um **18:30 Uhr**.

b) Quotrix

Im elektronischen Börsenhandelssystem Quotrix wird am 30. Dezember 2010 abweichend von den üblichen Zeiten von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** gehandelt.

2.) 24. und 31. Dezember 2010

Am 24. und 31. Dezember 2010 findet kein Handel statt. Allerdings steht XONTRO mit folgenden Funktionalitäten zur Verfügung:

- Orderrouting
- Ordermanagement
- Eingabe von Geschäften (maklervermittelte Geschäfte und Bankdirektgeschäfte)
- Stornierung von Geschäften
- Bearbeitung von Makleraufgaben

Infolge dessen können am 24. und 31. Dezember 2010 Schlussnoten aus Geschäftseingaben bzw. Stornoeingaben entstehen. Daher werden folgende Funktionen an diesen Tagen verkürzt zur Verfügung gestellt:

• Stornierung von Geschäften	bis 15.00 Uhr
• Eingabe von Makler-PÜEV Geschäften	bis 18:29 Uhr
• Eingabe von Bankdirektgeschäften	bis 18:30 Uhr
• Eingabe von maklervermittelten Geschäften	bis 18:30 Uhr

Der XONTRO-Buchungsschnitt beginnt um 18:30 Uhr.

Der 24. und 31. Dezember 2010 sind **Erfüllungstage**. Gemäß § 27 Abs. 2 der Börsengeschäftsbedingungen dienen diese Tage ausschließlich der Erfüllung von Wertpapiergeschäften, ein Börsenhandel findet nicht statt.

Daher beachten Sie bitte folgende Auswirkungen in XONTR0:

- Orders mit Gültigkeit 24. und 31. Dezember 2010 werden im XONTR0-Buchungsschnitt gelöscht.
- Einwendungen gegen Geschäftsbestätigungen bzw. Geschäftsabschlüsse vom Handelstag vor dem 24. bzw. 31. Dezember 2010 müssen bis 9:00 Uhr am 24. bzw. 31. Dezember 2010 erhoben werden.
- Stornierungen von Geschäften vom Handelstag vor dem 24. bzw. 31. Dezember 2010 müssen am 24. bzw. 31. Dezember 2010 bis jeweils 15:00 Uhr durchgeführt werden.
- Bei der Berechnung des Aufgabenalters in XONTR0 zählt der 24. bzw. 31. Dezember 2010 mit.

Wir weisen darauf hin, dass am 24. bzw. 31. Dezember 2010 Back-Office und gegebenenfalls auch Front Office-Mitarbeiter anwesend sein müssen, um

- Einwendungen gegen Geschäftsbestätigungen bzw. Geschäftsabschlüsse bearbeiten zu können,
- Stornierungen durchführen zu können,
- Geschäftsabstimmungen vornehmen zu können und
- evtl. Geschäfte eingeben zu können.

3.) Handels- und Abwicklungskalender am Jahresende

Der 24. Dezember 2010 und 31. Dezember 2010 sind Erfüllungstage, es findet kein Börsenhandel statt.

Der 25. Dezember 2010, 26. Dezember 2010 und der 1. Januar 2011 sind Börsenfeiertage.

Die Börsengeschäfte sind demgemäß

vom 22. Dezember 2010 am 24. Dezember 2010
vom 23. Dezember 2010 am 27. Dezember 2010
vom 29. Dezember 2010 am 31. Dezember 2010
vom 30. Dezember 2010 am 3. Januar 2011

zu erfüllen.

Düsseldorf, 20. Oktober 2010

Feiertagsregelung 2011

Der Handelskalender 2011 der Börse Düsseldorf folgt wieder der bundeseinheitlichen Feiertagsregelung.

Kein Handel findet statt am:

Karfreitag 22. April 2011
Ostermontag 25. April 2011

Der Handel findet ansonsten regulär Montags bis Freitags im maklerunterstützten Handel von 8:30 bis 20:00 Uhr und im elektronischen Handelssystem Quotrix von 8:00 bis 23:00 Uhr statt.

Gehandelt wird auch am:

Weiberfastnacht 03. März 2011
Rosenmontag 07. März 2011
Christi Himmelfahrt 02. Juni 2011
Pfingstmontag 13. Juni 2011
Fronleichnam 23. Juni 2011
Tag der deutschen Einheit 03. Oktober 2011
Allerheiligen 01. November 2011
Buß- und Betttag 16. November 2011

Düsseldorf, 20. Oktober 2010

Neueinführung**WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster**

Mit Wirkung vom 3. November 2010 werden

Hypotheken-Pfandbriefe						
Nr.	Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
1	EUR 50.000.000,--	2,25000 %	290	DE000A1EWHA7	27.10. gzj.	27.10.2015
Inhaber-Schuldverschreibungen						
2	EUR 100.000.000,--	variabel	196	DE000A1EWG96	28. J/A/J/O	28.10.2013

aus dem EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 6. Mai 2010

der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1:

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 2:

a) Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

b) Für die Zinsperiode vom 28. Oktober 2010 bis 27. Januar 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (3-Monats-EURIBOR plus 0,35 %) 1,38700 % per annum

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 29. Oktober 2010

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesobligationen von 2010/2015						
Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 5.000.000.000,--	1,75000 %	158	DE0001141588	09.10. gzj.	09.10.2015	
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -						

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesobligationen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Mit Wirkung vom 3. November 2010, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 27. Oktober 2010

Neueinführung**BHW Bausparkasse AG, Hameln**

Mit Wirkung vom 3. November 2010 werden

		Commercial Paper				
Emissionssumme	Zinsfuß	Tranche	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 1.100.000.000,--	0,00000 %	253	DE000A0GCAL8	28.01.2011	28.01.2011	

der BHW Bausparkasse AG, Hameln

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- a) Der Abzinsungssatz der Null-Kuponanleihe beträgt 1,033 % p.a..
 b) Handelbare Einheit ist EUR 500.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
 Düsseldorf, 2. November 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

		Landesschatzanweisungen von 2010/2015				
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 20.000.000,--	2,00000 %	1076	DE000NRW0A54	13.11. gjz.	13.11.2015	

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 4. November 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
 Düsseldorf, 2. November 2010

Zulassungsbeschluss

BHW Bausparkasse AG, Hameln

Durch Beschluss der Geschäftsführung sind

Commercial Paper

Emissionssumme	Zinsfuß		ISIN
EUR 1.100.000.000,--	0,00000 %	Tranche 253	DE000A0GCAL8

der BHW Bausparkasse AG, Hameln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen worden.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 2. November 2010